

ganz besonders zu schätzen, dass er in Seiner Durchlaucht, dem Prinzen Heinrich von Liechtenstein, einen kompetenten und verständnisvollen Botschafter als Gesprächspartner besitzt, der die Anliegen seiner Regierung mit viel Geschick und Takt zu vertreten weiss.

An Gesprächsgegenständen zwischen unseren beiden Regierungen und ihren Vertretern fehlt es in der Tat nicht! Nach der Neufestsetzung der Grenze wurden die wichtigsten Vereinbarungen über die Fremdenpolizei den geänderten Verhältnissen angepasst. Der bereits 1920 abgeschlossene Vertrag über die Besorgung der PTT-Dienste im Fürstentum steht gegenwärtig in Revision, und erst kürzlich wurde über die Auswirkungen der von der Schweiz getroffenen Währungsmassnahmen auf das Fürstentum eine befriedigende Lösung gefunden.

Zu besonders intensiven und vertieften Gesprächen führten aber vor allem die Verhandlungen mit den Europäischen Gemeinschaften. Dabei ging es nicht nur um die rein wirtschaftlichen und technischen Fragen der allfälligen Auswirkungen einer vertraglichen Bindung der Schweiz mit den Gemeinschaften; diese Verhandlungen warfen zwangsläufig auch die Frage der Information des liechtensteinischen Vertragspartners der Zollunion und das Problem der Vertretung seiner wirtschaftlichen Interessen in Brüssel auf. Mit der Unterzeichnung eines auch vom Fürstentum unterzeichneten Zusatzabkommens zum Freihandelsabkommen der Schweiz mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft haben diese Fragen ihre allseits befriedigende Lösung gefunden. Sie unterstreichen erneut die Problematik der Stellung des Kleinstaates im Integrationsgeschehen. Immer wieder haben wir Schweizer die Gelegenheit ergriffen, in internationalen Gremien darauf hinzuweisen, dass die Kleinstaaten in der Staatengemeinschaft nicht nur als «quantité négligeable» geduldet werden sollten, sondern dass ihnen dort ganz besondere Aufgaben erwachsen.

Niemand wird im internationalen Konzert mit grösserer Überzeugung die Grundsätze freiheitlicher Rechtsstaaten und deren Bedeutung für die Entfaltung des Menschen vertreten als eben die Kleinstaaten, die in hohem Masse an der Erhaltung des Friedens und der friedlichen Erledigung zwischenstaatlicher Streitigkeiten interessiert sind. Das gilt insbesondere für einen neutralen Kleinstaat wie die Schweiz, die mit der Leistung guter Dienste und der Vermittlung ihr besonders gemässe Aufgaben erfüllen kann. Wäre es da nicht grotesk, wenn die Schweiz für ihren bevölkerungsmässig kleineren Vertragspartner in der Zollunion und dessen kleinstaatliche Probleme nicht das notwendige Verständnis aufbrächte? Wir können beide aus unseren jeweiligen Erfahrungen gegenseitig lernen und wollen deshalb solchen befruchtenden Gesprächen nicht aus dem Wege gehen.

Zum Schluss darf ich der Hoffnung Ausdruck geben, dass sich der Zollanschlussvertrag auch in Zukunft nicht nur als tragfähige Grundlage unserer gegenseitigen wirtschaftlichen Beziehungen, sondern darüber hinaus